

Bezugspreise: Liechtenstein u. d. Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (075) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG.). Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die Spalte Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz, Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen

Für unsere Bauern

(Schluß)

In Nr. 88 des vergangenen Jahres haben wir den ersten Teil eines Berichtes über die «Tierärzttagung in Wildhaus und Itios» veröffentlicht. Wegen großen Stoffandranges mußte der Schluß dieses auch für unsere Bauern wichtigen Berichtes leider bis heute verschoben werden. Wir bitten, diese Verzögerung zu entschuldigen. Die Redaktion.

Wegen plötzlicher Erkrankung des Direktors des Eidg. Veterinäramtes, Prof. Dr. G. Flückiger, sprang in verdankenswerter Weise Professor Dr. Andres in Zürich ein und referierte über «Die Bekämpfung der chronischen Seuchen des Rindes». Er erklärte, daß er sich bei seinen Ausführungen auf das seuchenhafte Verwerfen und die Tuberkulose beschränken wolle, da der Gelbe Galt heute kein Problem mehr darstelle und, sofern nicht alle Fälle bekämpft werden müssen, den Tierärzten heute wirksame Heilmittel zur Verfügung stehen. Bei der Tuberkulosebekämpfung des Rindes hat sich gezeigt, daß mit der Bekämpfung in vereinzelten Beständen kein bleibender Erfolg zu erzielen ist. Die Bekämpfung muß auf breiter Grundlage aufgenommen werden. Vor allem ist wichtig, daß die Tuberkulinprobe richtig gemacht wird und daß diese Probe exakt ausgewertet und die Reagenten abgesehen werden. Jeder Reagent ist als gefährlich anzusehen, weil er zum «Streuer» werden kann. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika erfolgte die rücksichtslose Schlachtung aller Reagenten und konnten die Reagenten von 3,2 Prozent im Jahre 1917 auf 0,19 Prozent im Jahre 1949 herabgemindert werden. Ein Stand von weniger als 0,5 Prozent Reagenten gilt praktisch als tuberkulosefrei. In Dänemark, wo Professor Bang vor 50 Jahren mit der Tuberkulosebekämpfung begonnen hatte, wurden die Reagenten nicht abgeschlachtet, sondern absondert nach sehr strengen Vorschriften. 24 Stunden nach der Geburt werden die Kälber von einer Kuh, die ein Reagent ist, weggenommen. Die Erfolge mit diesem System waren in Dänemark sehr gut; abgeschlachtet wurden dort nur Reagenten mit typischen Krankheitserscheinungen. Dieses Verfahren war in Dänemark gangbar, weil es sich dort um typische Einzelhofbesetzungen handelt und die Absonderung der Reagenten in einem sogar luftdicht abgeschlossenen Stall möglich war. Dazu kommt, daß der Viehhandel in Dänemark unbedeutend ist. Bei uns hätte das dänische Verfahren nicht mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden können. In der Schweiz sind die Versuche zur Bekämpfung der Rindertuberkulose schon sehr alt. Es bestand die Absicht, über die obligatorische Viehversicherung die Rindertuberkulose, die jährliche Schäden von 20 Millionen Fr. verursachte, zu bekämpfen. Weil die Reagenten jedoch erst in einem schweren Krankheitsstadium geschlachtet wurden, erfüllten die obligatorischen Viehversicherungen die in dieser Beziehung gehegten Hoffnungen nicht. Auch das in den 20er Jahren angewandte sogenannte Ostertagsche Verfahren, bei dem die Tiere auf den Lungenschleim untersucht und solche Tiere, die Tuberkelbazillen im Lungenschleim aufwiesen, geschlachtet wurden, war ungenügend. Es konnten bei diesem Verfahren auch nur schwerkranke Tiere erfaßt und ausgeremmt werden. Auch die Schutzimpfungen haben versagt. Im Jahre 1947 hatte der Kanton Graubünden als erster Kanton alle Reagenten ausgeremmt. Der Verschmutzungsgrad war allerdings mit durchschnittlich 11 Prozent nicht sehr hoch. Im Jahre 1949 betrug der Anteil an Reagenten 0,28 Prozent. Das Bekämpfungsverfahren, das in der Schweiz heute allgemein angewandt wird, ist eine Kombination zwischen dem in den USA und in Dänemark angewandten System.

Die Tuberkulose wird nicht auf das Kalb vererbt, außer es handle sich um Gebärmuttertuberkulose. Bei Euter-tuberkulose kann es durch die tuberkulöse Milch wieder infiziert werden. Jungtiere von Reagenten können daher bei sofortiger Absonderung tuberkulosefrei aufgezogen werden. Wertvoll ist da, daß jeder Landwirt über das Wesen der Tuberkulose genau orientiert ist. Als sehr anspornend für die Tuberkulosebekämpfung

hat sich die Bezahlung eines höheren Milchpreises für Milch aus tuberkulosefreien Beständen erwiesen. Auch in den Kreisen unserer Bauern haben sich die Auffassungen in bezug auf die Tuberkulosebekämpfung gewandelt. Früher entschiedene Gegner haben sich zu überzeugten Befürwortern durchgerungen. Seit dem Jahre 1950 ist die Bekämpfung der Rindertuberkulose durch Bundesgesetz geregelt. Auch die Ziegen müssen in die Bekämpfungsmaßnahmen eingeschlossen werden, weil sie imstande sind, auch Rindviehbestände anzustecken, wenn sie selber Reagenten sind. Es sind diesbezüglich interessante Beispiele bekannt. Die Entschädigung der Reagenten ist heute einheitlich geregelt, ebenso die Kennzeichnung der Reagenten. Die Stadt St. Gallen wird bald die erste größere Stadt sein, die ganz mit tuberkulosefreier Milch versorgt werden kann. Schutzimpfungen werden heute in der Schweiz versuchsweise noch durchgeführt. Das Interesse daran ist jedoch stark im Abnehmen, weil Reagenten die Alping verwehrt ist und auch großen Schwierigkeiten begegnet. Schutzimpfte Reagenten könnten auch nicht der Qualitätsmilchzuschläge teilhaftig werden. Heute sind in der ganzen Schweiz zwei Drittel der Viehbestände dem Tuberkuloseverfahren angeschlossen. Von diesen zwei Dritteln sind wiederum zwei Drittel ganz tuberkulosefrei. Vom Jahre 1934 bis 1954 haben Bund und Kantone zusammen 45 Millionen Franken für die Rindertuberkulosebekämpfung ausgegeben. Es werden nun noch 250 000 bis 300 000 Reagenten in der ganzen Schweiz ausmerzen sein. Mit Einbezug der Nachinfektion müssen jährlich rund 36 000 Reagenten geschlachtet werden. Der Verschmutzungsgrad beträgt heute noch 16—18 Prozent für die ganze Schweiz. Nach 12—15 Jahren dürfte er noch 0,5 Prozent ausmachen.

Die Wissenschaft bemüht sich, die Treffsicherheit der Tuberkulinprobe noch besser zu machen. Praktisch wird sie jedoch nie 100 Prozent erreichen. Zu erwähnen ist noch, daß die Erreger der Geflügeltuberkulose auch das Vieh anstecken können. Dasselbe reagiert dann positiv, ohne daß dieser Erreger jedoch dem Vieh schadet. Diese Fälle sind jedoch selten. In 97 Prozent der Fälle gibt die Tuberkulinprobe gute, brauchbare Resultate. Auch die menschliche Tuberkulose kann auf das Vieh übertragen werden. Die Auswertung der Tuberkulinprobe wird auch stets verfeinert und man stellt heute vor allem auf die Entzündung ab. Wichtig ist, daß die Impfterzte sehr gut ausgebildet sind und ihnen die neuesten Erfahrungen immer wieder dienstbar gemacht werden.

Was das seuchenhafte Verwerfen anbetrifft, so ist das Verwerfen nur eine Form dieser gefährlichen Seuche. Es ist anzunehmen, daß rund 20 Prozent der Viehbestände an dieser Krankheit leiden. Der Schaden ist fast so groß wie derjenige durch die Tuberkulose und beträgt für die ganze Schweiz 10 bis 20 Millionen Fr. Die Empfänglichkeit für diese Seuche ist im allgemeinen sehr groß. Die banghaltige Milch kann jedoch an Aufzuchtälber und Mastälber während der ersten drei bis vier Monate ohne Gefahr einer Ansteckung verfüttert werden. Die Bangerreger haften bei Kälbern erst bei deren Geschlechtsreife. Die Hauptansteckungsquelle bilden die Ausscheidungen nach dem Verwerfen aus dem Geschlechtsapparat. Die Erreger gelangen dann ins Stroh und ins Futter. Die meisten Erreger werden durch das Maul hineingefressen. Die Ansteckung kann aber auch durch kleine Verletzungen der Haut erfolgen. Es kommt vor, daß mit Abortus Bang angesteckte Tiere normal abkalben, ja sogar übertragen und dann als unerkannte «Streuer» andere Tiere anstecken. In der Regel gelangt der Erreger bei trächtigen Tieren durch das Blut in die Gebärmutter und bringt die Frucht zur Ablösung. Rund die Hälfte der durch das seuchenhafte Verwerfen ausgestoßenen Früchte kommt lebend zur Welt. Die Erreger gelangen sodann auch ins Euter und werden durch dasselbe wieder in die Milch ausgeschieden. Die Menschen können mit banginfizierter Milch an-

gesteckt werden. Besonders gefährlich ist der Rahm von solcher Milch, weil die Erreger dort bis zur 14fachen Menge gegenüber der Milch angereichert sind. In der Stadtmilch wurden drei Prozent der eingelieferten Milch als banginfiziert erkannt.

Die Menschen können den Bang auch durch Hautverletzungen sich zuziehen. 80 Prozent der Tierärzte haben eine Bangerkkrankung durchgemacht. Die Gefahr ist für sie besonders groß bei Geburtshilfen. Für die Menschen bestehen gut wirkende Heilmittel. Für das Vieh fehlen solche Heilmittel. Auch Pferde können angesteckt werden und bei ihnen insbesondere schlecht heilende Druckschäden entstehen. Durch die Alping und die Verabreichung von Mineralstoffen kann die Widerstandskraft der Tiere erhöht werden.

Es ist wichtig, bangfreie Aufzuchtgebiete zu schaffen. Es muß in erster Linie für eine bangfreie Nachzucht gesorgt werden. Periodisch muß auch die Milch auf Banginfektion untersucht werden. Bei Auftreten von seuchenhaftem Verwerfen ist der Standplatz gut zu desinfizieren. Durch eine natürlichere Haltung sind die Schweine Bangfälle zurückgegangen. Durch Arzneimittel können Fälle von seuchenhaftem Verwerfen nicht gehellt, wohl aber schwere Krankheitszustände gemildert werden. Bewährt haben sich dagegen die Schutzimpfungen mit lebendigen, abgeschwächten Bakterien für weibliche Jungtiere (Buck 19) zu Beginn der Geschlechtsreife, am besten im Alter von 6 bis 8 Monaten. Durch Untersuchung der Eihäute und der Milch kann der Erreger nachgewiesen werden. Ein Käufer eines Rindes sollte eine Garantie für Bangfreiheit bis drei Wochen nach dem Abkalben verlangen, unter der Voraussetzung, daß das Rind in einen bangfreien Bestand hineingestellt wird.

Die Bangbazillen auscheidenden Tiere sollen abgesehen und wenn möglich geschlachtet werden. Auf jeden Fall ist eine Weiterverbreitung zu verhüten. Jedes Verwerfen ist als seuchenhaft zu betrachten, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist.

Das lehrreiche, auf Grund reicher Erfahrungen aufgebaute Referat wurde recht beifällig aufgenommen.

Familienbeihilfe - Kinderbeihilfe 1953

Vom Amt für Kinderhilfe und Statistik ist uns eine eingehende Zusammenstellung betr. die Familienbeihilfe und Kinderhilfe im abgelaufenen Jahre zugegangen. Wegen Mangel an Raum kann für heute nur ein Auszug aus dieser großen Arbeit erfolgen. Wir hoffen aber, hierauf zurückzukommen.

Im Jahre 1953 sind 476 Bewerbungen um Kinderhilfe eingereicht worden, 56 mehr als im Vorjahr. 434 Familien mit 1418 Kindern waren bezugsberechtigt, im Jahre 1952 waren es 378 Familien mit 1275 Kindern.

Das Existenzminimum für die bezugsberechtigten Familien betrug Fr. 2 660 956, das gesamte Erwerbseinkommen 2 254 442, die Verschuldung 4 711 000, das Nettoeinkommen 2 070 757 und der Betrag unter dem Existenzminimum 635 616 Fr.

Die Durchschnittsberechnung für die Bezugsberechtigten ergibt folgendes Bild: 434 Familien mit 1418 Kindern, das sind 3,3 Kinder pro Familie. Existenzminimum 2 660 956, das sind 6131 Fr. pro Familie. Das gesamte Einkommen 2 254 442, das sind 5194 Fr.

Ausgefollt wurde im Jahre 1953 ein Betrag von Fr. 93 216.— als Kinderbeihilfe. Durchschnittlich berechnet ergibt dies die Zahl von Fr. 65,70 pro Kind; im Vorjahr 80,714.

42 Familien mit 107 Kinder sind nicht zum Zuge gekommen, weil das Einkommen dieser Familien über dem Existenzminimum war.

Der Berechnungsschlüssel für die Berechnung des Existenzminimums ist wie im Vorjahr für: Alleinstehende mit Kindern unter 16 Jahren Fr. 2350.—, ein Ehepaar Fr. 3650.—, ein Kind Fr. 650.— und je ein weiteres Familienmitglied über 16 Jahre Fr. 1000.—.

Die Zuteilung erfolgte nach der vom Landtage genehmigten Stufenskala, welche in zehn Stufen eingeteilt und auf sozialer Grundlage aufgebaut ist.

Das gesamte Einkommen der bezugsberechtigten Familien setzt sich zusammen wie folgt: Gebäudemietwert 145 240 Fr., Viehertrag 159 880 Franken, Einkommen aus Eigen- und Gemeindegut 196 953 Fr., Einkommen aus Pachtboden 64 501 Fr. und aus Erwerb: Selbständiger, Löhne Gehälter usw. 1 687 868 Fr.

Fürstentum Liechtenstein

Empfänge beim Fürstenpaare.

Wie wir erfahren, finden heuer am 6. und 7. Jänner die üblichen Neujahrsempfänge auf Schloß Vaduz bei S. D. dem Landesfürsten statt. Am ersten Tage sind die Gemeindevorsteher, die Parteipräsidenten, die Regierungsräte, die Chefbeamten der Landesverwaltung, die HH. Kaplane usw. eingeladen. Am zweiten Tage erscheinen der Landtag, die hochw. Pfarrgeistlichkeit, die Gemeindekassiere, der Regierungschef-Stellvertreter, die fürstlichen Räte usw. zur Gratulation.

Aus der Regierungssitzung.

Eine Teildurchführungsverordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde genehmigt.

Die Gemeindevahlen wurden auf den 31. Januar 1954 festgelegt.

Die Arbeiten beim Zolabfertigungsgebäude in Schaanwald wurden vergeben:

Schreinerarbeiten: Gebr. Frick und Marxer; Alois Näscher, Nendeln; Alfons Büchel, Ruggell; Alois Büchel, Mauren.

Plattenlegearbeiten: Joh. Kaufmann, Babers. Bodenbelagarbeiten: Franz Wille, Vaduz.

Beerdigung des Staatsgerichtshofes.

Am 30. Dezember nachmittags fand durch Hrn. Regierungschef-Stellvertreter Nigg die Beerdigung des neugewählten Staatsgerichtshofes statt. Daran schloß sich ein geselliges Beisammensein. Dem Staatsgerichtshofe gehören für die fünfjährige Amtsdauer an:

Präsident: Herr Altregierungschef Dr. Dr. Jos. Hoop.

Vizepräsident: Herr Dr. Otto Schädler.

Richter: Herr a. Landesgerichtspräsident Dr. F. J. Erne, Feldkirch; Herr Universitätsprofessor Dr. Oswald, Fribourg; Herr Engelbert Schädler, Alt-Abgeordneter, Triesenberg; Herr Josef Marxer, sen., Altvorsteher, Eschen 107.

Ersatzrichter: Herr Oberregierungsrat Dr. Vinzenz Aibrecht, Feldkirch; Herr Dr. Lenherr, Rechtsanwalt, Altstätten; Herr Wilhelm Fehr, Bankdirektor, Schaan; Herr Alois Schädler, Alt-Regierungsrat, Triesenberg.

Triesenberg. Ewige Profes von Bruder Nikolaus.

Heute, am Feste der Heiligen Drei Könige, erfolgt in Brig die ewige Profes (Gelübdeablegung) von Bruder Nikolaus Ospelt. Ganz Triesenberg wird sich bei dieser Gelegenheit unseres geehrten Mitbürgers erinnern und ihm Glück und Segen für immer wünschen.

Triesenberg. Gemeindestatistik.

Wenn wir am Jahresende die nackten Zahlen der Register sehen, dann werden sie lebendig und atmen Geschehen einer Gemeinde, das irgendeine Hineingriff in unser Leben. Neues Leben erstand in 35 Familien. Eltern, sorget und wachet, daß alle selig werden! 13 Paare knieten an den Traualtar, um mit dem Jawort die gegenseitige Treue zu bezeugen: 10 Paare wurden in der eigenen Heimatgemeinde getraut, 1 Paar auswärts und 2 Paare kamen zur Trauung von auswärts nach Triesenberg. Gottes Segen leuchte als führender Stern über allen! Aber nicht nur Freud, auch Leid zog durch unsere Reihen. 15 trübte Ges-